Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 76. Freitag den 16. März 1888. 82. Jahrgang.

Der Helden Gebet.

Eine Phantasie

Im Parke von Charlottenburg, da regt
Der Frühling seine wunderbaren Schwingen,
Und Baum und Strauch, nach langem Weh'n und Ringen,
Die ersten Knospen auf den Zweigen trägt.
Zu mächtig rings des Lebens Pulse schlagen,
Indeß der Kaiser wird zur Gruft getragen.

Bald webt der Frühling seinen Blüthenkranz,
Doch er, den uns der Frühling einst geboren,
Der uns erschuf des Reiches Glück und Glanz,
Ging diesem Reiche auch im Lenz verloren.
Und wie er naht mit Schmeicheln und mit Kosen,
Den Kaiser krönen nimmer seine Rosen.

Still ruht der Held, den nur der Tod bezwungen,
Den jetzt das düstre Grab in Fesseln hält.
Frei aber hat die Seele sich geschwungen,
Hinauf zum Licht, nach dem sie stets gerungen
Hinauf zu unsres größten Meisters Welt.
In jenes Land, von dem wir hier nur ahnen,
Und dessen Herrlichkeit kein Mensch ermißt,
Auf dessen unerforschten Sternenbahnen
Der Zeit kein Herrscherthron bereitet ist.
Dorthin, woher die Seele einst gekommen,
Ins Vaterland hat sie den Flug genommen!

Es naht der Kaiser dort dem Heldensaal,
Wo ihm Walhalla's Huldgestalten winken,
Die jetzt verklärt des ew'gen Lichtes Strahl,
Das wir nur hoffend sehn im Geiste blinken.
Und zu ihm aus der großen Ahnen Mitte,
Die jetzt umfließt, Unsterblichkeit, Dein Licht,
Lenkt jetzt der Große Kurfürst seine Schritte,
Reicht ihm die alte Heldenhand und spricht:

„O Held, kehr' ein zu unsres Reiches Thoren,
„Wo Friede herrscht, nach dem Du stets gestrebt;
„Soviel der Helden Deutschland auch geboren,
„Kein größrer hat in seinen Gau'n gelebt.
„Wohl sah auch ich im Traum ein Banner fliegen,
„Das über allen Gauen Deutschlands rauscht,
„Doch schnell sah ich den Einheitstraum versiegen,
„Wenn ich dem Sang der Wirklichkeit gelauscht.
„Ich sah ein Reich, — ein armes Reich der Schatten,
„Kein treuverwachs'ner, deutscher Bruderbund,
„Verstummt war stets der lieben Freunde Mund,
„Wenn Noth und Elend sich verschworen hatten
„Der Kaiser selbst stand in der Fremden Sold
„Und schielte nach der Schweden rothem Gold
„Und nach des Ludwig blendenden Dukaten.
„Wohl trug mich oft in dieser Zeit der Nacht
„Das weiße Roß gespornt durch Sturm und Schlacht, —
„Dem Reiche frommten keine Heldenthaten.
„Wohl hab' auch ich am grünen Rhein gestritten,
„Um Straßburgs Münster, den der Erbfeind stahl,
„Doch sie, für die mein Herz oft mit gelitten,
„Sie würzten noch dem Dieb das leckre Mahl.

„Du aber hast ein einig Reich geboren,
„Du hast der Brüder Herz und Hand vereint,
„Wo Treue fest sich Nord und Süd geschworen,
„Da fürchtet Deutschland fürder keinen Feind.
„Du hast dem Erbfeind kühn zurückgenommen,
„Was er im Uebermuthe einst sich nahm,
„In Demuth ist er still zu Dir gekommen,
„Der sonst im Völkerkreis gebietend kam.
„Was ich für Preußen konnte nur erstreben,
„Du hast dem deutschen Reiche es gegeben.
„Du gabst ihm Einheit, Frieden und Gedeihn,
„Du riefst das Glück, das flüchtige, hinein,
„Laß Dich ans treue Herz des Ahnen zieh'n,
„Denn heller strahlt Sedan als Fehrbellin!"

Der Kaiser aber spricht: „Was ich gethan,
„Nur des Allmächt'gen Werk ist es gewesen,
„Ihn hab' ich mir auf meiner Lebensbahn
„Wie Du, o Held, zum Schirm und Schild erlesen.
„Mit Gott! das Wort war stets der Zollern Hort,
„Und durch die deutschen Eichen braust es fort
„Und klingt im Herz dem deutschen Volk und Heere:
„Dem Herrn allein gebühret Ruhm und Ehre!"

Da dringt's wie „Gloria" von der Geister Munde:
„Kehr' ein zu Deiner Ahnen Heldenbunde!"

Und zu dem Throne des Allmächt'gen schwebt
Die Heldenschaar, kniet im Gebete nieder,
Und zu dem Herrn, der über Sternen lebt,
Klingt das Gebet wie Aeolsharfenlieder:

„Die Osterzeit hast Du, o Herr, zur Wunderzeit erkoren,
„Von Neuem wird jetzt Flur und Au' in Wunderpracht geboren,
„Der Osterengel schreitet still und lächelnd durch die Auen,
„Verjüngt den Wald, verjüngt das Feld und segnet alle Gauen.

„Du großer Meister aller Welt, die alten Helden fleh'n,
„O laß den Osterengel auch zum neuen Kaiser geh'n!
„Er bringe ihm als Ostergruß Genesung in das Haus,
„Und lösche endlich gnadenreich der Krankheit Flamme aus.

„Du fügtest es, daß er im Lenz bestieg den Kaiserthron,
„Gewähr' des Lenzes Wunder auch der Zollern Heldensohn!
„Er ist wie seiner Ahnen Herr ein Held, gar hochgemuth,
„Der für sein Volk in Treuen giebt dahin mit Stolz sein Blut.

„Du Herr und Meister, bist sein Schild, zu dem wir bittend schau'n,
„Es hofft das deutsche Volk auf Dich mit heiligem Vertrau'n.
„Den Osterengel sende ihm mit seinem Palmenzweig:
„Damit es deutsches Ostern sei im deutschen Kaiserreich!"

Hermann Pilz.

Reglement für das Leichenbegängniß Kaiser Wilhelm's.

* Wir geben nachstehend den Wortlaut der kaiserlichen Bestimmungen über das Leichenbegängniß Kaiser Wilhelm's:

§. 1.

Der Tag des feierlichen Leichenbegängnisses ist auf Freitag, den 16. März, Mittags 12 Uhr, angesetzt.

§. 2.

An diesem Tage wird Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr in drei Pausen mit den Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt geläutet, wozu die Domkirche das Zeichen giebt. Wenn zuerst geläutet worden, nehmen die dazu bestimmten Obersten Hof-, Ober-Hof-, Vice-Ober-Hof- und Hofchargen Stellung am Kopf- resp. Fußende des Sarges. Gleichzeitig treten der Oberst-Kämmerer und die dazu berufenen Staatsminister zu beiden Seiten des Sarges hinter die Tabourets, auf welchen die Insignien auf Kissen von drap d'argent ruhen, und zwar: a. hinter das vom Kopfende des Sarges rechts befindliche Tabouret mit der Königlichen Krone: der Oberst-Kämmerer Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode; b. hinter das vom Kopfende des Sarges links befindliche Tabouret mit dem Reichsscepter: der Vice-Präsident des Staats-Ministeriums, Staats-Minister von Puttkamer; c. hinter das rechts in zweiter Reihe befindliche Tabouret mit dem Reichsapfel: der Staatsminister Maybach; d. hinter das links in zweiter Reihe befindliche Tabouret mit dem Reichsschwert: der Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff; e. hinter das rechts in dritter Reihe befindliche Tabouret mit dem Reichs-Insiegel: der Staatsminister Dr. von Friedberg; f. hinter das links in dritter Reihe befindliche Tabouret mit der Kette des Schwarzen Adlerordens: der Staatsminister Dr. Lucius; g. hinter das rechts in vierter Reihe befindliche Tabouret mit dem Kurhut: der Staatsminister von Boetticher; h. hinter das links in vierter Reihe befindliche Tabouret mit dem Kurschwert: die Staatsminister von Goßler und von Scholz.

Demnächst nimmt der General der Infanterie und commandirende General des Gardecorps von Pape seinen Platz mit dem Reichspanier am Kopfende des Sarges; die beiden ihn begleitenden Generaladjutanten, Generallieutenant Graf von Lehndorff und Generallieutenant Anton Fürst Radziwill, stellen sich rechts und links mit gezogenem Degen neben ihn. Die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügel-Adjutanten Seiner in Gott ruhenden Majestät ordnen sich auf der untersten Stufe der Estrade. Die anwesenden Deputationen der preußischen Regimenter, sowie des bayerischen, des sächsischen und des württembergischen Regiments, deren Chef Seine in Gott ruhende Majestät war, und die etwa eintreffenden Deputationen fremdherrlicher Regimenter ordnen sich ebenfalls am Fußende des Sarges unten auf der Estrade, soweit der Raum dazu ausreicht.

§. 3.

Die bei dieser Feier mit dienstlichen Functionen betrauten Personen, nämlich: die Obersten Hof-, die Ober-Hof-, die Vice-Ober-Hof- und die Hof-Chargen, die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügel-Adjutanten, sowie die Staatsminister und die das Reichspanier tragenden, beziehungsweise begleitenden Generale versammeln sich vor 11 Uhr an der für die Allerhöchste Leiche aufgeschlagenen Estrade. Die sonst eingeladenen Personen: der Reichskanzler, der General-Feldmarschall, der Statthalter von Elsaß-Lothringen, die hier anwesenden Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die Chefs fürstlicher Häuser, die Generale der Infanterie und der Cavallerie, die Bevollmächtigten zum Bundesrathe, die Präsidenten des Reichstages und beider Häuser des Landtages, die inactiven Staatsminister, die Generallieutenants, der Präsident des Reichsgerichts, die Wirkl. Geh. Räthe, die Vicepräsidenten des Reichstages und beider Häuser des Landtages, die Oberpräsidenten, die Generalmajors, die Räthe I. Classe, die Obersten und die in Regimentscommandeur-Stellung befindlichen Officiere, die Räthe des Ministeriums des königlichen Hauses, die königlichen Kammerherren, die Deputationen der Reichs- und der Landesbehörden, sowie die Deputationen der sonst geladenen Körperschaften, die prinzlichen Hofstaaten und die Kammerjunker nehmen ihren Eintritt durch das Hauptportal des Domes und versammeln sich um 11½ Uhr im unteren Raume der Kirche, woselbst ihnen ihre Plätze angewiesen werden. Eben dahin begeben sich durch den Eingang von der Museumsseite her die Deputationen des Officier-Corps. Für das diplomatische Corps sind auf der Tribüne, der königlichen Loge gegenüber, Plätze reservirt.

§. 4.

Die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften und die anwesenden Höchsten Leidtragenden nehmen auf den im Halbkreise vor dem Altare aufgestellten Sesseln, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, Ihre Majestät die Königin von Rumänien, die königlichen Prinzessinnen und die fremden fürstlichen Damen in den Logen links vom Altare Platz. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin-Mutter werden bei dem feierlichen Leichenbegängnisse nicht erscheinen. Für die Abgesandten fremder Fürsten sind im Schiff der Kirche hinter den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Plätze reservirt. Hierauf beginnt der Gottesdienst, welcher nach den Allerhöchst eigenhändigen letztwilligen Verfügungen Seiner in Gott ruhenden Majestät von dem Ober-Hofprediger, General-Superintendenten und Ober-Consistorialrath D. Kögel, unter Assistenz der Domgeistlichkeit, abgehalten wird.

§. 5.

Inzwischen haben sich die königlichen Stall- und Livrée-Bedienten, die Haus-Officianten, Castellane, Hofgärtner und Kammerdiener im großen Schloßhofe versammelt und erwarten dort den königlichen Leichenwagen, welcher von der Breiten Straße her durch Portal II in den großen Schloßhof einfährt. Auf dem Wege vom königlichen Marstall bis zum Dome werden die acht Pferde des Leichenwagens von acht Stallbedienten geführt, die Zipfel des Leichentuchs und die Cordons des Baldachins von je vier Lieutenants gehalten, und der Baldachin selbst von zwölf Unterofficieren getragen. Die genannten acht Lieutenants und zwölf Unterofficiere haben sich im königlichen Marstallgebäude einzufinden. Gegen den Schluß des Gottesdienstes fährt der Leichenwagen am Hauptportale des Domes vor.

§. 6.

Während der Geistliche den Segen über die irdische Hülle Seiner in Gott ruhenden Majestät spricht, giebt die Infanterie die vorgeschriebenen drei Salven ab. Hierauf wird der Sarg durch die dazu bestimmten 12 Obersten von der Estrade abgehoben, unter Vortritt der königlichen Kammerherren, der die Reichsinsignien tragenden Staatsminister, der als Marschälle fungirenden Hofchargen und in Begleitung der zur Bedeckung bestimmten 2 Stabsofficiere und 12 Hauptleute, sowie gefolgt von dem hinter dem Sarge gehenden und das Reichspanier tragenden General der Infanterie von Pape und den ihn begleitenden beiden General-Adjutanten, dem General-Lieutenant Grafen von Lehndorff und dem General-Lieutenant Anton Fürsten Radziwill, bis zu dem königlichen Leichenwagen getragen und auf denselben gehoben. Die 8 Stabsofficiere, welche die 8 Pferde des Leichenwagens führen sollen, ergreifen deren Zügel. Die 4 Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, welche die Zipfel des über dem Leichenwagen liegenden Leichentuchs halten, und die Generale, welche den Baldachin und dessen Cordons über dem königlichen Sarge tragen sollen, übernehmen solche von den Personen, welche sie bisher gehalten haben. Die Orgel fährt mit der Musik fort, während die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften ihren Platz im feierlichen Leichenzuge einnehmen. Dieser setzt sich sodann unter dem Geläute aller Glocken in der in der Anlage angegebenen Ordnung über die Schloßbrücke, durch die Mittelpromenade Unter den Linden und durch das Brandenburger Thor bis zur Sieges-Allee in Bewegung. Die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften besteigen an der Sieges-Allee die vom Dome bereits beorderten Wagen und folgen nicht weiter dem Allerhöchsten Leichenzuge; soweit Allerhöchst- und Höchstdieselben der Feierlichkeit im Mausoleum zu Charlottenburg beiwohnen, begeben Sie Sich auf anderen Wegen dorthin.

Die Reichs-Insignien werden an der Sieges-Allee von den dazu commandirten 8 Officieren den Insignien-Trägern abgenommen, den Beamten des Krontresors übergeben und von diesen unter einer Bedeckung von Gardes du Corps nach dem königlichen Schloß in Berlin zurückgebracht. Ebenso wird daselbst der Baldachin abgehoben, und gleichzeitig übernehmen acht dazu commandirte Lieutenants von den Leib-Regimentern Seiner in Gott ruhenden Majestät die Zügel der Pferde des Leichenwagens und vier Hauptleute die Zipfel des Leichentuchs.

§. 7.

Der Conduct der Allerhöchsten Leiche, welche im Mausoleum zu Charlottenburg feierlich beigesetzt werden soll, erfolgt von der Sieges-Allee bis dorthin in der Art, daß nur das Regiment der Gardes du Corps die weitere Escorte übernimmt und daß die Obersten Hof- und die Ober-Hof-Chargen in drei königlichen Gala-Equipagen dem von dem General der Cavallerie und General-Adjutanten Grafen von der Goltz und dem Ober-Stallmeister von Rauch escortirten, von der militairischen Suite Seiner in Gott ruhenden Majestät zu Pferde begleiteten Leichenwagen unmittelbar voranfahren.

§. 8.

Am Luisenplatz in Charlottenburg angekommen, macht der Leichenconduct einen kurzen Halt, die Obersten Hof- und die Ober-Hof-Chargen verlassen die Equipagen, um dem Leichenwagen bis zum Mausoleum vorzutreten. Die Suite, welche zu Pferde begleitet hat, steigt ab und folgt nunmehr zu Fuß.

Die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften, soweit Sie Sich dorthin begeben haben, erwarten die Ankunft des Leichenconducts vor dem Mausoleum, woselbst die Beisetzung nach besonderen Befehlen Seiner kaiserlichen und königlichen Majestät erfolgt.

Am Mausoleum ist die Leibcompagnie des 1. Garde-Regiments z. F. aufgestellt.

Sobald der Segen über die Allerhöchste Leiche gesprochen wird, giebt die Artillerie einen Trauersalut von 101 Schuß ab.

Gegeben Berlin, den 13. März 1888. Friedrich.

II.

Ordnung des Leichenzuges.

Der Zug wird eröffnet durch: 1 Escadron des Garde-Husaren-Regiments (die Trompeter des Regiments), 1 Escadron des 1. Garde-Dragoner-Regiments, 1 Escadron des 2. Garde-Dragoner-Regiments, 1 Escadron des 1. Garde-Ulanen-Regiments (die Trompeter des Regiments), 1 Escadron des 2. Garde-Ulanen-Regiments, 1 Escadron des 3. Garde-Ulanen-Regiments, 1 Escadron des Regiments der Gardes du Corps (die Trompeter des Regiments), 1 Escadron des Garde-Kürassier-Regiments, 1 Bataillon zu drei Compagnien vom 1. Garde-Regiment z. F. (Regimentsmusik), 1 Bataillon zu drei Compagnien vom 2. Garde-Regiment z. F., 1 Bataillon zu drei Compagnien vom Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 (Regimentsmusik), 1 Bataillon zu drei Compagnien vom Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, 1 Bataillon zu drei Compagnien vom Garde-Füsilier-Regiment (Regimentsmusik), 1 Bataillon zu drei Compagnien vom 3. Garde-Regiment z. F., 1 Bataillon zu drei Compagnien, je eine vom Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußisches Nr. 7), vom Lehr-Infanterie-Bataillon und von der Unterofficier-Schule Potsdam. 12 Geschütze, je 6 vom 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment und vom 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment. Die Standarten marschiren vor dem 1. Abmarsch, die Fahnen vor der 1. Section. Eine Escorte, bestehend aus 1 Officier und 40 Mann des Regiments der Gardes du Corps, folgen nunmehr: 1) zwei königliche Hoffouriere; 2) zwei Marschälle, die königliche Livrée-Dienerschaft und die Stall-Bedienten; 3) zwei Marschälle, die königlichen Haus-Officianten, Castellane, Hofgärtner und Kammerdiener; 4) zwei Marschälle, die Beamten des Hofmarschall-Amts, der Schloßbau-Commission und Garten-Direction, des Ober-Ceremonien-Amts, des Obermarstall-Amts, der General-Intendantur der königlichen Schauspiele und des Hof-Jagdamts; 5) der Correspondenz-Secretair Seiner in Gott ruhenden Majestät Geheime Hofrath Bork; 6) zwei Marschälle, die königlichen Hof- und Leib-Lakaien; 7) die königlichen Leibärzte: General-Stabsarzt der Armee Dr. von Lauer und Generalarzt Professor Dr. Leuthold; der Stabsarzt Dr. Timann; 8) zwei Marschälle, die anwesenden königlichen Kammerjunker, die anwesenden königl. Kammerherren; 9) vier adelige Marschälle; 10) die Reichs-Insignien, getragen: a. das Kurschwert von den Staatsministern von Goßler und von Scholz, abwechselnd, b. der Kurhut von dem Staatsminister von Boetticher, c. die Kette des Schwarzen Adler-Ordens von dem Staatsminister Dr. Lucius, d. das Reichsinsiegel von dem Staatsminister Dr. von Friedberg, e. das Reichsschwert von dem Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, f. der Reichsapfel von Staatsminister Maybach, g. das Reichsscepter von dem Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister von Puttkamer, h. die königliche Krone von dem Oberst-Kämmerer Otto Grafen zu Stolberg-Wernigerode; 11) die königlichen Hofchargen, die königlichen Vice-Ober-Hofchargen, die königlichen Ober-Hofchargen und die königlichen Obersten Hofchargen, nämlich: Oberst-Schenk Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg, Oberst-Jägermeister Fürst von Pleß, Oberst-Truchseß Fürst und Herr zu Putbus, Oberst-Marschall Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Dyck als Marschälle.

12) Der königliche Leichenwagen, dessen acht Pferde durch acht Stabsofficiere geführt werden, nämlich durch: a. Oberstlieutenant Freiherr von Bülow vom 1. Garde-Regiment z. F., b. Oberstlieutenant von Winnig vom 2. Garde-Regiment z. F., c. Oberstlieutenant von Platen vom Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, d. Oberstlieutenant Freiherr von Richthofen vom Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, e. Oberstlieutenant Amann vom Garde-Füsilier-Regiment, f. Oberstlieutenant Freiherr von Böcklin von Böcklinsau vom 4. Garde-Regiment z. F., g. Oberstlieutenant Goßler vom 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, h. Corvetten-Capitain von Arnim von der kaiserlichen Admiralität. Die Zipfel des über dem Leichenwagen liegenden Leichentuches tragen vier Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, nämlich: a. General der Infanterie Graf von Blumenthal, commandirender General des 4. Armeecorps, b. General der Cavallerie und General-Adjutant Graf von der Goltz, Chef des reitenden Feldjäger-Corps, c. General der Infanterie und General-Adjutant von Tresckow, commandirender General des 9. Armeecorps, d. General der Infanterie und General-Adjutant von Obernitz, commandirender General des 14. Armeecorps. Den Baldachin über dem königlichen Sarge tragen zwölf General-Majors, nämlich: a. General-Major Sallbach, Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission, b. General-Major von Saffong, Commandeur der 3. Feld-Artillerie-Brigade, c. General-Major von Olszewski, von der Armee, d. General-Major von Blume, Director des Militair-Oekonomie-Departements, e. Contre-Admiral Freiherr von der Goltz, Director in der kaiserlichen Admiralität, f. General-Major Freiherr von Troschke, Remonte-Inspecteur, g. General-Major Richter, Inspecteur der 2. Fuß-Artillerie-Inspection, h. General-Major Golz, Chef der Landesaufnahme, i. General-Major von Bergmann, Inspecteur der Infanterie-Schulen, k. General-Major von Teichmann und Logischen, Inspecteur der 1. Fuß-Artillerie-Inspection, l. General-Major v. Bülow, Commandeur der 13. Cavallerie-Brigade, m. General-Major v. Stülpnagel, Commandeur der 11. Infanterie-Brigade. Die Cordons tragen vier General-Lieutenants, nämlich a. General-Lieutenant des Barres, Präses der Ober-Militair-Examinations-Commission, b. General-Lieutenant v. Rerdanß, General-Inspecteur der Fuß-Artillerie, c. General-Lieutenant v. Adler, Inspecteur der 1. Ingenieur-Inspection, d. General-Lieutenant von Schlopp, Commandant von Spandau.

Neben dem königlichen Leichenwagen gehen die zwölf Obersten, welche den Sarg auf denselben gehoben haben, nämlich: a. Oberst Vogel von Falckenstein, Abtheilungschef im großen Generalstabe, b. Oberst Müller, Abtheilungschef im Kriegsministerium, c. Oberst Schreiber, Abtheilungschef im Neben-Etat des großen Generalstabes, d. Oberst Oberhoffer, Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe, e. Oberst von Spitz, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium, f. Oberst von Rheinbaben, beauftragt mit den Geschäften des Commandeurs des Cadetten-Corps, g. Oberst Koehler, Director der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, h. Oberst Hoffbauer, Abtheilungs-Chef in der Artillerie-Prüfungs-Commission, i. Oberst von Frankenberg-Proschlitz, Commandeur der 1. Garde-Cavallerie-Brigade, k. Oberst von Tabien, Abtheilungs-Chef im Neben-Etat des großen Generalstabes, l. Oberst Freiherr von Hammerstein-Loxten, Commandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin, m. Capitain zur See Hollmann von der kaiserlichen Admiralität.

Ferner gehen neben dem Leichenwagen die zur Bedeckung des königlichen Sarges commandirten zwei Stabsofficiere: Major von Nickisch-Rosenegk, vom großen Generalstabe, Major Graf von Klinckowstroem, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspecteurs des Militair-Veterinärwesens, und 12 Hauptleute resp. Rittmeister: 1 Hauptmann vom 1. Garderegiment z. F., 1 Hauptmann vom 2. Garderegiment z. F., 1 Hauptmann vom Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1, 1 Hauptmann vom Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2, 1 Hauptmann vom Garde-Füsilierregiment, 1 Hauptmann vom Garde-Jägerbataillon, 1 Rittmeister vom Regiment der Gardes du Corps, 1 Rittmeister vom Garde-Kürassier-Regiment, 1 Rittmeister vom 1. Garde-Dragonerregiment, 1 Rittmeister vom Garde-Husarenregiment, 1 Hauptmann vom 1. Garde-Feldartillerieregiment, 1 Rittmeister vom Garde-Train-Bataillon.

Das Leibreitpferd, geführt von einem königlichen Stallmeister.

13) Das Reichspanier, getragen von dem General der Infanterie von Pape, begleitet von den General-Adjutanten, General-Lieutenant Graf von Lehndorff und General-Lieutenant Anton Fürst Radziwill;

14) Seine Majestät der Kaiser und König, umgeben von:
Seiner Majestät dem König von Sachsen,
Seiner Majestät dem König der Belgier,
Seiner Majestät dem König von Rumänien;

15) Seine kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen,

Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen und die anwesenden Höchsten Leidtragenden der königlichen Familie;

16) die zur Feier des Allerhöchsten Leichenbegängnisses erschienenen kaiserlichen und königlichen Hoheiten und die sonstigen Höchsten Herrschaften;

17) die Abgesandten fremder Fürsten;

18) die General-Adjutanten, die Generale à la suite und die Flügel-Adjutanten Seiner in Gott ruhenden Majestät, der kaiserlich russische General à la suite Graf Golenischtschew-Kutusow und die Commandeure der preußischen und der anderen deutschen Leib-Regimenter;

19) die Gefolge Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin; 20) die Gefolge der fremden Allerhöchsten und der Höchsten Herrschaften; 21) zwei adelige Marschälle, die nachgeborenen Prinzen aus souverainen außfürstlichen Häusern, der Reichskanzler, der General-Feldmarschall, der Statthalter von Elsaß-Lothringen, die hier anwesenden Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die Chefs der fürstlichen Häuser, die Generale der Infanterie und der Cavallerie, die Bevollmächtigten zum Bundesrath, die Präsidenten des Reichstags und beider Häuser des Landtags, die inactiven Staatsminister, die General-Lieutenants, die Wirklichen Geheimen Räthe, der Präsident des Reichsgerichts, der Präsident des evangelischen Ober-Kirchenraths, der Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer, die Vice-Präsidenten des Reichstags und beider Häuser des Landtags, die Ober-Präsidenten, die General-Majors und die Räthe I. Classe;

22) zwei Marschälle, Deputirte der Reichsbehörden, nämlich: a. des Auswärtigen Amtes, b. des Reichsamtes des Innern, c. der Admiralität, d. des Reichs-Justizamtes, e. des Reichs-Schatzamtes, f. des Reichs-Eisenbahnamtes, g. des Rechnungshofs des deutschen Reichs, h. der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, i. des Reichs-Postamtes, k. der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen, l. der Reichsbank, m. der Reichs-Schulden-Commission; 23) zwei Marschälle, das Ministerium des königlichen Hauses, nebst Deputirten des königlichen Heroldsamtes und der königlichen Hofkammer der königlichen Familiengüter; 24) ein Marschall, das königliche Civil- und Militaircabinet; 25) zwei Marschälle, Deputirte der königlichen Staatsministerien, nämlich: a. des königlichen Staatsministeriums, b. des königlichen Ministeriums für Handel und Gewerbe, c. des königlichen Ministeriums des Innern, d. des königlichen Ministeriums für öffentliche Arbeiten, e. des königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, f. des königlichen Justizministeriums, g. des königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, h. des königlichen Finanzministeriums, i. des königlichen Kriegsministeriums; 26) ein Marschall, Deputirte des Reichstages; 27) ein Marschall, Deputirte des Herrenhauses; 28) ein Marschall, Deputirte des Hauses der Abgeordneten; 29) ein Marschall, Deputirte des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen; 30) zwei Marschälle, Deputirte der übrigen höheren Staatsbehörden, nämlich: a. des Evangelischen Ober-Kirchenraths, b. der königlichen Ober-Rechnungs-Kammer, c. des königlichen Ober-Verwaltungs-Gerichts, d. des königlichen Kammergerichts und der Ober-Staatsanwaltschaft bei demselben, e. des königlichen Ober-Landesculturgerichts, f. des königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg, g. des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums und des königlichen Medicinal-Collegiums der Provinz Brandenburg; 31) zwei Marschälle, Deputirte des Provinzial-Verbandes der Kurmark Brandenburg; 32) ein Marschall, Deputirte der königlichen Regierung zu Potsdam; 33) zwei Marschälle, a. Deputirte der königlichen Akademie der Wissenschaften und der königlichen Akademie der Künste zu Berlin, b. Deputirte der königlichen Universität zu Berlin, c. Deputirte anderer Universitäten; 34) ein Marschall, Deputirte des königlichen Polizeipräsidiums zu Berlin; 35) ein Marschall, Deputirte der königlichen Landgerichte I und II zu Berlin, des königlichen Landgerichts zu Potsdam und der bei denselben fungirenden Staatsanwaltschaften; 36) ein Marschall, Deputirte des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Berlin; 37) ein Marschall, Deputirte des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Potsdam, sowie etwa anwesende Vertreter anderer Städte.

Der Zug wird geschlossen durch: 1 Bataillon zu 2 Compagnien (je eine des Garde-Jäger-Bataillons und des Garde-Schützen-Bataillons); Musik des Garde-Jäger-Bataillons, 1 Bataillon zu 3 Compagnien (je eine des Garde-Pionier-Bataillons, des Eisenbahn-Regiments und des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments); Musik des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments. Alle übrigen Truppen des Garde du Corps bilden Spalier von der Sieges-Allee bis Charlottenburg.

Vom Dome bis zur Sieges-Allee nehmen zu beiden Seiten des Weges Innungen, Kriegervereine und andere Corporationen Aufstellung.

* Berlin, 14. März. Unter den Linden hat man heute bereits in früher Morgenstunde mit den Arbeiten zur Ausschmückung begonnen. Die Akademie hat dem Architektenverein den großen Parterresaal des Akademiegebäudes an der Ecke der Charlottenstraße ausgeräumt; hier ist ein großes Materialiendepot errichtet. Unausgesetzt fahren hier Wagen vor, beladen mit schwarzen Stoffen, deren Lieferung die Firma R. Israel übernommen hat. Die Stoffe repräsentiren allein einen Werth von 40.000 ℳ. Das Depot selbst gleicht einer großartigen Werkstatt. Zahlreiche fleißige Hände sind unausgesetzt mit Messen, Zuschneiden, der Anfertigung von Schleifen u. dergl. beschäftigt. In fünf Colonnen rückten heute früh 150 Arbeiter der städtischen Straßenreinigung an, um das schwere Werk der Säuberung des Mittelweges der Linden von Schnee und Eis zu beginnen. Die städtische Straßenreinigung hat gleichzeitig auch die Reinigung der Charlottenburger Chaussee übernommen und zu diesem Behufe auch vier Schnee-Pflugmaschinen in den Dienst gestellt, welche mit je 30 lodernden Schaufeln den Schnee zugleich abtragen. Die Maschinen werden ununterbrochen in Thätigkeit bleiben und, um dies zu ermöglichen, ist Pferde- und Kutscherwechsel angeordnet. An verschiedenen Stellen der Linden sind hohe Coaksöfen aufgerichtet, um Coaksfeuer schüren zu können, welche zum Aufthauen des Erdbodens behufs Ermöglichung der nöthigen Erdarbeiten dienen sollen. Das Aufbrechen des hart gefrorenen Bodens verursacht überhaupt große Arbeit. Noch schwieriger gestalten sich die Verhältnisse auf dem Pariser Platz, wo die mit Thore zusammengefügten Steine des Wiener Pflasters ausgehoben werden müssen. Der ausgeschmückende Theil der Trauerstraße geht vom Dom bis zum Kreuzungspunkt der Siegesallee mit der Charlottenburger Chaussee. Insgesammt haben 12 der bedeutendsten Architektenfirmen die Kleinarbeit übernommen. Besonders würdig wird sich das Brandenburger Thor ausnehmen. Baurath Böckmann leitet hier persönlich die Arbeiten. Das ganze Thor wird schwarz verhängt und mit Palmen u. dergl. geschmückt werden. Augenblicklich ist man dabei, die nöthigen Rüstungen aufzurichten, um die Decoration vornehmen zu können. Große Mastbäume, die bis an die Wölbung der Bogen reichen, werden aufgerichtet. Auf dem Pariser Platz werden acht Tribünen erbaut. Jede Tribüne ist 18,80 m breit und 15,4 m tief. Der Bau ist den Rathszimmermeistern Hffe. Teplaff, Hoimann und Hägen, den Hofzimmermeistern Pardow & Co. und den Zimmermeistern Scharnweber und Stöbbare übertragen. Besondere Vorbereitungen werden am Kreuzpunct der Friedrichstraße getroffen; hier wird sich baldachinartig ein 17 m hoher, viereckiger, nach oben sich verjüngender Aufbau erheben, der mit einer Kaiserbüste gekrönt werden soll. Gegenüber dem Palais wird das Denkmal Friedrich's des Großen den Stützpunct für eine großartige Trauerdecoration bilden. Die Ausschmückung der Universität hat der königliche Bauinspector Klutmann übernommen, der bezüglich der gärtnerischen Arrangements von Gärtnereibesitzer Haak-Steglitz unterstützt werden wird. Ueber die Ausschmückung des Akademiegebäudes wird erst heute Abend Beschluß gefaßt werden, da man sie in Uebereinstimmung mit der Gesammtdecoration der Linden bringen will. Auch bezüglich der Ministerien stehen die Beschlüsse noch aus. An den Privatgebäuden wird dagegen schon fleißig gearbeitet. Viele Häuser werden im Erdgeschoß vollständig schwarz verhängt, die meisten Balcons sind bereits schwarz drapirt.

Zum Thronwechsel.

* Es wurde schon erwähnt, daß man allgemein noch eine feierliche Kundgebung betreffs des Ueberganges der Kaiserwürde auf Friedrich III. erwartet. Wie verlautet, dürfte zu diesem Zwecke in der nächsten Sitzung des Reichstags eine kaiserliche Botschaft an diesen gelangen. Es ist auch bereits berichtet worden, daß in dieser Sitzung der Reichstag, und zwar auf Antrag des Präsidenten, ein Dankesvotum an diejenigen ausländischen Volksvertretungen beschließen wird, welche ihrer Theilnahme anläßlich des Todes Kaiser Wilhelm's Ausdruck gaben. Man nimmt an, daß der Reichskanzler von diesem Beschluß den betreffenden Regierungen behufs Uebermittelung desselben an die parlamentarischen Versammlungen amtlich Kenntniß geben wird.

Die vereinigte Sitzung beider Häuser des Landtags, in welcher der Bestimmung des Art. 54 der preußischen Verfassung über die Eidesleistung des Königs vorläufig genügt werden soll, wird, so viel bis jetzt feststeht, am Montag stattfinden. Der Art. 54 bestimmt:

Der König . . . leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Wie man jetzt annimmt, wird in der Sitzung am Montag